

Basis-Rente und Riester-Rente

Merkmale und Vergleich beider Versicherungen

Hinterbliebenenschutz ist möglich

Die fehlende Verbindlichkeit der Basis-Rente kann durch Zusatzversicherungen ausgeglichen werden. Dabei gibt es zwei Varianten:

- Lebenslange Rente für den Ehepartner bei Tod des Versicherten vor oder in der Rentenphase
- Beitragsrückgewähr und Rentengarantiezeit bei Tod des Versicherten.

Eine einmalige Kapitalauszahlung hat der Gesetzgeber nicht vorgesehen. Die Leistung ist immer die Auszahlung einer monatlichen Rente. Auch eine Berufsunfähigkeitsversicherung kann mit der Basis-Rente kombiniert werden.

Vorsorgeaufwendungen beachten

Schon bisher konnten Selbständige Beiträge für ein Versorgungswerk von der Steuer absetzen.

Wer davon bereits Gebrauch macht, sollte sich seine individuellen steuerlichen Möglichkeiten von einem Steuerfachmann ausrechnen lassen. Denn ein Teil des abzugsfähigen Betrages wird sowohl durch die Arbeitnehmer- als auch durch die Arbeitgeberanteile zu berufsständischen Versorgungswerken oder staatlichen Rentenversicherungsträgern "verbraucht".

In der Übersicht haben wir die neuen Regelungen der Altersvorsorge für Sie zusammengefasst:

Vergleich: Basis-, "Riester"- und Private Rente

	Basis-Rente	"Riester"-Rente	Private Rente
Staatliche Förderung	60 % Steuerabzug in 2005 bis auf 100 % in 2025 ansteigend	Zulagen pro Erwachsenem 76 € und pro Kind 92 €, ansteigend, Sonderausgabenabzug	keine
Auszahlung	Lebenslange Rente ab 60 Jahren	Lebenslange Rente ab 60 Jahren, 30 % Teilauszahlung zu Rentenbeginn	Einmalige Kapitalauszahlung oder lebenslange Rente, Termin wählbar
Besteuerung der Leistung	50 % der gezahlten Rente in 2005, ansteigend bis 100 % in 2040	100 % der gezahlten Rente	Bei Kapitalauszahlungen: 50 % des Wertzuwachses*, bei Renten nur der Ertragsanteil (18 % mit 65)
Zusatzversicherungen	Hinterbliebenenabsicherung, Rente und Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit	keine	Offene Gestaltung: Hinterbliebenenrente, Auszahlung im Todesfall, Berufsunfähigkeit, Pflegevorsorge
Vererbbarkeit	Eingeschränkt: nur an Ehepartner und Kinder	Rückzahlung des Eigenanteils oder Übertragung des Guthabens auf "Riester"-Vertrag des Hinterbliebenen	Volle Vererbbarkeit
Flexibilität	Auszahlung: nein, Einzahlung flexibel je nach Gesellschaft	Beiträge, Laufzeiten und Leistungen nicht veränderbar	Volle Flexibilität
Rückkauf	nicht vorgesehen	Möglich: Zulagen und Steuerersparnis müssen zurückerstattet werden	Uneingeschränkt möglich
Im Falle der Arbeitslosigkeit	keine Anrechnung	keine Anrechnung	u.U. Anrechnung nach Abzug von Freibeträgen

*) "Halbeinkünfteverfahren" bei mindestens 12 Jahren Laufzeit und Mindestalter 60, sonst volle Steuerpflicht des Ertrages

Vor Abschluss Angebote vergleichen

Als Makler raten wir von schnellen Abschlüssen der Basis-Rente ab. Die möglichen Optionen sind so zahlreich, dass eine Standard-Empfehlung nicht möglich ist.

Bitte kontaktieren Sie uns, damit wir Ihnen und Ihren Mitarbeitern eine auf die persönliche Situation zugeschnittene Berechnung erstellen können.



UFS GmbH
Universal FinanzService

Zentrale:
Elisabethenstraße 50, 61348 Bad Homburg
Telefon 0 61 72 - 66 45 66, Telefax 0 61 72 - 66 45 60
E-Mail info@ufs.de

Unternehmensberatung
Finanzdienstleistungen

Niederlassung:
Obermarkt 2, 09599 Freiberg
Telefon 0 37 31 - 2 25 28, Telefax 0 37 31 - 2 21 50
E-Mail info@ufs.de